

Erläuternde Information der Verwaltung zur Beschlussvorlage – Nr. 146/2019-2024

Im November 2019 hat die Verwaltung im Einvernehmen mit dem damaligen Stadtrat eine Friedhofskonzeption vorbereitet.

Zu diesem Zeitpunkt war es, wie heute auch, sehr schwierig, den Haushaltsausgleich im Haushalt der Stadt zu erreichen. Es wurde bereits über eine mögliche Haushaltskonsolidierung diskutiert. Deswegen gab es den Auftrag an die Verwaltung, neben den sogenannten freiwilligen Aufgaben auch die Pflichtaufgaben auf ihre Effizienz zu prüfen. Dazu zählt auch die Bewirtschaftung der Friedhöfe; und in diesem Zusammenhang ist auch die Kalkulation der Friedhofsgebühren zu betrachten.

Bei der letzten Kalkulation hat sich gezeigt, dass die Datenlage nicht mehr zeitgemäß ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Da Kalkulationszeiträume in der Regel 3 Jahre sind, ist eine Neukalkulation ab dem 01.01.2021 vorgesehen. Eine erste Beratung dazu soll in der Beratungsfolge im September 2020 erfolgen.

Mit BV Nr. 511/2014-2019 wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Friedhofsentwicklungskonzeption für alle Friedhöfe der Stadt Wolmirstedt beauftragt und hierzu die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen bestätigt. Leistungsumfang war die Grundlagenermittlung, eine Datenanalyse sowie die Formulierung von Entwicklungszielen unter Beachtung der demografischen Bevölkerungsentwicklung und des daraus resultierenden Bedarfs.

Da für keinen Friedhof Plangrundlagen vorhanden waren, wurde ergänzend eine Vermessung beauftragt.

Ziel der Friedhofskonzeption ist also die Dokumentation der tatsächlichen Gegebenheiten auf den Friedhöfen und auf dieser Grundlage ein Ausblick in die Zukunft, d. h. die Aufstellung eines Grundlagenkonzeptes.

Auf entsprechende Hinweise aus den Ortschaften eingehend, weise ich darauf hin, dass diese Arbeiten nicht von Mitarbeitern der Verwaltung erledigt werden können. Für keine Stelle in der Verwaltung ist dies fachliche Voraussetzung.

Weiterhin hat sich die Friedhofskultur in den letzten Jahren erheblich verändert. In der Konzeption ist am Beispiel des stadteigenen Friedhofs in Elbeu aufgezeigt, wie ein zeitgemäßer Friedhof zukünftig aussehen könnte. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag zwar Bestandteil des nun vorliegenden Beschlusses ist, die Umsetzung allerdings im Detail und insbesondere unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit steht.

Ausgehend von einer entsprechenden Anregung in der gemeinsamen Sitzung der Ortschaftsräte am 09.03.2020 wurde in der Beratungsfolge für den Stadtrat am 26.03.2020, verlegt auf den 14.05.2020, der Entwurf dieser Friedhofskonzeption zur Diskussion gestellt. Da es keine wesentlichen Hinweise oder Ergänzungen gab, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Beschlussfassung gleich auf die Tagesordnung der nächsten planmäßigen Sitzung zu bringen, da auf dieser Grundlage weiter gearbeitet werden soll.

Nun ist aktuell festzustellen, dass es insbesondere in den Ortschaften umfangreiche Diskussionen zur Gestaltung der Friedhöfe gegeben hat. Zur Klarstellung möchte ich informieren, dass z. B. eine Absprache mit der Kirche, wie vom Ortschaftsrat Farsleben beschlossen, erst

dann sinnvoll ist, wenn die Konzeption politische Zustimmung findet. Aus dem Ortschaftsrat Mose gab es u. a. Kritik hinsichtlich der Lage der Urnengemeinschaftsanlage. Hierzu ist festzustellen, dass die Stelle in einem Ortstermin gemeinsam mit der damaligen Ortsbürgermeisterin festgelegt wurde.

Für zusätzliche Angebote ist zu prüfen, welche Alternativen, z. B. Vergabe von Flächen an Dritte, wie bereits in anderen Orten praktiziert, es gibt. Einigkeit besteht über die Tatsache, dass Friedhöfe aus verschiedenen Gründen ortsprägend sind. Allerdings steht alles unter dem Zwang, auch die Finanzierung sicherzustellen zu müssen.

Insgesamt soll diese Konzeption als Arbeitsgrundlage für die weiteren Entscheidungen zur Gestaltung der Friedhöfe dienen. Diese Entscheidungen müssen zunächst auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden, da nur Kosten, die in diesem Zusammenhang stehen, Bestandteil der Gebühren sein dürfen.



M. Cassuhn
Bürgermeisterin